



Budget 2022

nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])



Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Auf einen Blick (Management Summary)	3
3	Erläuterungen	5
4	Investitionsrechnung	9
5	Ergebnis	9
6	Erfolgsrechnung	13
7	Investitionsrechnung	14
8	Eigenkapitalnachweis	14
9	Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)	15
10	Verschuldung	17
11	Steuern und Gebühren	18
12	Antrag des Gemeinderates	21
13	Genehmigung Budget	21
14	Erfolgsrechnung	
	Zusammenzug nach Funktionen	22
	Detail Funktionale Gliederung	23
	Detail Sachgruppe	60
15	Investitionsrechnung	
	Zusammenzug nach Funktionen	68
	Detail Funktionale Gliederung	69
	Detail Sachgruppe	74

Vorbericht Budget 2022

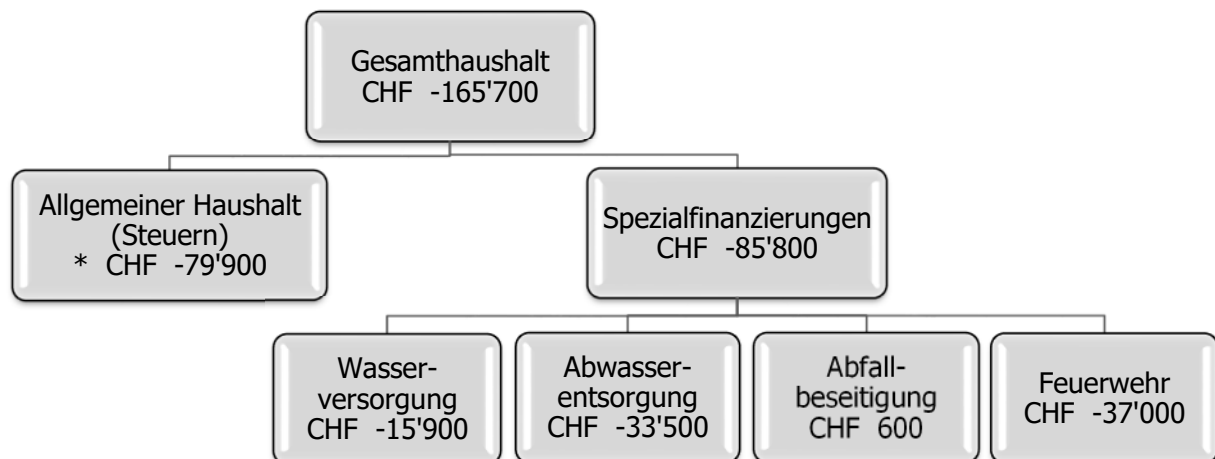
1 Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Als Basis dienen die Jahresrechnung 2020, das Budget 2021 sowie die aktuellsten Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

2 Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis

Bei einem Aufwand von CHF 23'638'400.— und einem Ertrag von CHF 23'472'700.— resultiert im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) ein Aufwandüberschuss von CHF 165'700.—. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Defizit von CHF 79'900.— ab. Somit kann keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung" vorgenommen werden. Gegenüber dem Budget 2021 fällt das Ergebnis des Gesamthaushaltes um CHF 120'900.— schlechter aus.



* entspricht 0.09 Steueranlagezehntel

Steuern

- Unveränderte Steueranlage von 1.49 Einheiten der gesetzlichen Einheitssätze.
- Liegenschaftssteuer von 1.0‰ der amtlichen Werte.
- Hundetaxe von CHF 60.— für jedes Tier.
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe 17% der einfachen Steuer, Minimum CHF 20.— / Maximum CHF 400.—.

Gebühren

Sämtliche Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Feuerwehr werden gegenüber dem Jahr 2021 unverändert festgelegt.

Investitionen

Das Investitionsbudget für das Jahr 2022 rechnet mit **Nettoinvestitionen** von **CHF 4'126'000.—**. Im Steuerhaushalt beträgt der Budgetbetrag netto CHF 2'918'000.—. Die restlichen CHF 1'208'000.— fallen bei Projekten der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Feuerwehr an.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einem Betrag von CHF 40'000.— der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen werden nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Der Abschreibungsaufwand beträgt im Jahr 2022 voraussichtlich CHF 1'011'600.— (+ CHF 52'500.—). Darin enthalten ist unter anderem der jährliche Teilbetrag für abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt per 31.12.2015 im Betrag von CHF 265'518.—. Der Gesamtbetrag für Abschreibungen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen, bis die ersten Anlagen ihre Lebensdauer erreicht haben.

Auflösung Neubewertungsreserve

Im Jahr 2016 wurde eine Neubewertungsreserve für Liegenschaften des Finanzvermögens gebildet. Davon kann gemäss den kantonalen Vorschriften im Jahr 2022 eine zweite Tranche entnommen werden. Dies führt zu einer buchmässigen Entlastung der Erfolgsrechnung von CHF 217'100.—.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Die Beiträge an das Fürsorgewesen, die Lehrergehälter, die Ergänzungsleistungen, den öffentlichen Verkehr, die Neue Aufgabenteilung und den Finanzausgleich werden über den kantonalen Lastenausgleich FILAG abgerechnet. Die Kosten werden solidarisch unter den bernischen Gemeinden aufgeteilt und sind stark von der Einwohnerzahl abhängig. Im Jahr 2022 werden Kosten von insgesamt CHF 8.294 Mio. (+ 4.62%) erwartet.

Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss per 31.12.2020	CHF 4'564'579.83
Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2021 gemäss Budget	CHF —.—
Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2022	- CHF 79'900.—
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2022	* CHF 4'484'679.83

* entspricht 5.19 Steueranlagezehntel

Mit dem voraussichtlichen Bilanzüberschuss von CHF 4.485 Mio. per Ende 2022 wird die kantonale Empfehlung, welche eine Reserve von 3 bis 4 Steueranlagezehntel vorsieht, erfüllt.

Ausblick

Im Budget 2022 sind einige Neuerungen enthalten, welche das Rechnungsergebnis merklich beeinflussen:

- Schulprovisorium Sekundarstufe I (Laborgebäude)	- CHF 42'600.—
- Arealentwicklung Dorfzentrum Thörishaus	- CHF 175'000.—
- Entnahme der Abschreibungen neues Verwaltungsgebäude aus MWA	+ CHF 90'000.—

Zur Finanzierung von bestimmten Investitionsprojekten stehen die folgenden Reserven zur Verfügung (Stand per 31.12.2020):

- Verbesserung der steuerfinanzierten Infrastruktureinrichtungen (MWA)	CHF 2'100'065.85
- SF "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung"	CHF 3'345'451.89

In den nächsten Jahren kommen grosse Herausforderungen auf die Gemeinde zu. Die langfristigen Folgen der Covid-Pandemie sind noch nicht definitiv absehbar. Auf Gemeindeebene werden die geplanten Investitionsprojekte den Finanzhaushalt und die Personalressourcen stark belasten. Der Gemeinderat wird die finanziellen Entwicklungen genau beobachten. Ziel ist es, die Gemeindefinanzen langfristig ausgeglichen zu gestalten.

3 Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Personalaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Personalaufwand	3'876'700.00	3'829'000.00	3'683'170.10
Veränderung gegenüber BG 2021 in %	1.25		
Veränderung gegenüber RG 2020 in %	5.25		

Generelle Teuerungszulage: 0.00% (Annahme)

Individuelle Besoldungsanpassungen: Gemäss den gültigen Richtlinien und Bewertungskriterien.

Der Personalaufwand für den Gesamthaushalt steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 47'700.— resp. 1.25%. Das Lohnsummenwachstum sowie die angenommene Teuerungszulage betragen 0.75%. An der Tagesschule ist mehr Personal angestellt, welches den Lohn direkt von der Gemeinde erhält, statt durch den Kanton vorfinanziert. Als Folge der diversen laufenden Projekte nehmen die Entschädigungen für Sitzungsgelder leicht zu.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'681'700.00	4'563'100.00	4'198'862.35
Veränderung gegenüber BG 2021 in %	2.60		
Veränderung gegenüber RG 2020 in %	11.50		

Im Vergleich zum Budget 2021 fällt der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Büro- und Schulmaterialien, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Mobilien, Maschinen, baulicher und übriger Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare sowie übriger Sachaufwand) um CHF 118'600.— höher aus. Dies entspricht einer Zunahme von 2.60%. Mehraufwände ergeben sich beim Unterhalt der Spielplätze, dem baulichen Unterhalt für Schulanlagen, den Abdichtungsarbeiten an der Autobahnüberdeckung, den Abfuhrkosten Kehricht sowie der geplanten Erstellung des Gemeinschaftsgrabes für Erdbestattungen. Weitere Ausgaben fallen für die Betriebskosten des neu erworbenen Schulprovisoriums der Sekundarstufe I (Laborgebäude) und für eine allfällige Nutzung des Asylpavillons an. Einsparungen resultieren bei den tieferen Planungskosten im Auftrag von Privaten, den geringeren Kosten für Kleideranschaffungen Feuerwehr und einem Rückgang der Abschreibungen auf Steuerforderungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'011'600.00	959'100.00	792'641.94
Veränderung gegenüber BG 2021 in %	5.47		
Veränderung gegenüber RG 2020 in %	27.62		

Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 52'500.—. Die Zunahme ist abhängig von der Inbetriebnahme der Investitionsprojekte in den Jahren 2021 und 2022.

Per Ende Jahr 2015 wies der Bestand des Verwaltungsvermögens CHF 3.186 Mio. aus. Auf dieser Grundlage wird nun das altrechtliche Verwaltungsvermögen über 12 Jahre linear mit einem Betrag von jährlich CHF 265'518.— abgeschrieben. Neues Verwaltungsvermögen (Investitionen ab 2016) wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Durch diese Neuerung wird der Abschreibungsaufwand in den nächsten Jahren stetig wachsen, bis die ersten Anlagen ihre Nutzungsdauer erreicht haben. Im Budget 2022 führen vor allem die erstmaligen Abschreibungen für das neu erworbene Schulprovisorium der Sekundarstufe I (Laborgebäude), eine weitere Etappe für die Erneuerung von Deckbelägen Strassen sowie für abgeschlossene Ersatzinvestitionen im Bereich Wasser und Abwasser zu einem Mehraufwand.

Finanzaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Finanzaufwand	559'900.00	289'400.00	671'812.65
Veränderung gegenüber BG 2021 in %	93.47		
Veränderung gegenüber RG 2020 in %	-16.66		

Der Finanzaufwand liegt um CHF 270'500.— über dem Wert von 2021. Die Mehrbelastung resultiert primär aus der Arealentwicklung im Dorfkern Thörishaus (Rückbau von zwei Liegenschaften und Kosten für eine allfällige Zwischennutzung) sowie der Heizungssanierung im ehemaligen Schulhaus Süri. Auf der anderen Seite sinkt der Zinsaufwand für langfristige Schuldscheindarlehen, weil die Gemeinde vom tiefen Zinsniveau profitiert.

Transferaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Transferaufwand	11'656'800.00	11'100'600.00	10'610'844.65
Veränderung gegenüber BG 2021 in %	5.01		
Veränderung gegenüber RG 2020 in %	9.86		

Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen an Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände, etc.) für Aufgaben, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen. Darunter fallen beispielsweise die Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme, die Betriebsbeiträge an die Sozialen Dienste Region Laupen, die Kindertagesstätten, den Verband ARA Sensetal sowie die internen Verrechnungen mit den Spezialfinanzierungen. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 556'200.—. Für die Festsetzung der Beiträge sind vor allem die Einwohnerzahl und die steigenden Ansätze an die Lastenausgleichssysteme (FILAG), welche nicht beeinflusst werden können, verantwortlich. Wie in den letzten Jahren steigen auch im Jahr 2022 die Beiträge an die Fürsorgeaufwendungen überdurchschnittlich an. An der Sekundarstufe I wurden 2 zusätzliche Klassen eröffnet. Entsprechend ist mit höheren Beiträgen an die Lehrergehälter zu rechnen. Aufgrund der Anstellung von zusätzlichem Personal bei den Sozialen Diensten Region Laupen fallen die Beiträge an den Betrieb des SDRL höher aus. Erstmals seit vielen Jahren ist im Budget vorgesehen, dass eine Zahlung in den Disparitätenabbau getätigt werden muss.

Fiskalertrag / Steuern

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fiskalertrag / Steuern	14'495'500.00	14'029'300.00	14'033'042.50
Veränderung gegenüber BG 2021 in %	3.32		
Veränderung gegenüber RG 2020 in %	3.30		

Aufgrund der aktuellsten Berechnungen ergibt sich beim Steuerertrag eine Erhöhung von CHF 466'200.—. Als Folge der Covid-Pandemie wurden die Steuereinnahmen für das Jahr 2021 eher vorsichtig budgetiert. Effektiv erfahren die Steuererträge aktuell nur geringe Einbussen im Vergleich zum Vorjahr. Deshalb werden wieder optimistischere Zahlen erwartet. So wird bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen für 2022 mit einem moderaten Wirtschaftswachstum von 2.6% gerechnet. Weitere Faktoren für die Berechnung der Steuereinnahmen sind die leichte Zunahme von Steuerpflichtigen, die Anpassung der Eigenmietwerte und die Erhöhung des Abzuges Kinderdrittbetreuungskosten. Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse liegt der Ertrag der Einkommenssteuern natürlicher Personen mit CHF 9'480'000.— um CHF 265'000.— (+ 2.88%) über dem Wert von 2021. Auch die Erträge bei den Vermögenssteuern fallen als Folge der positiven Entwicklung der Aktienmärkte um CHF 21'000.— höher aus. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen (Firmen) blieb ein nennenswerter Rückgang bisher ebenfalls aus. Entsprechend wird auch hier mit einem spürbaren Wirtschaftswachstum geplant. In Zahlen bedeutet dies einen Ertrag der Gewinnsteuern juristische Personen von CHF 2'370'000.— resp. eine Zunahme von 11.79%.

Regalien und Konzessionen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Regalien / Konzessionen	230'100.00	231'500.00	228'859.00
Veränderung gegenüber BG 2021 in %	-0.60		
Veränderung gegenüber RG 2020 in %	0.54		

Mit einem Betrag von CHF 229'500.— macht die Provision der BKW Energie AG den Hauptanteil an Regalien und Konzessionen aus. Aufgrund der durchschnittlichen Erträge der Vorjahre wurde der Budgetbetrag leicht nach unten korrigiert.

Entgelte

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Entgelte	4'758'800.00	4'584'200.00	4'413'108.85
Veränderung gegenüber BG 2021 in %	3.81		
Veränderung gegenüber RG 2020 in %	7.83		

Die Entgelte steigen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 174'600.—. Als Entgelte werden beispielsweise die Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht verstanden. Sämtliche Gebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im nächsten Schuljahr werden mehr Schüler*innen aus der Gemeinde Köniz die Schulen in der Gemeinde Neuenegg besuchen. Entsprechend steigen die Schulgelder. Mehrerträge werden bei den Anschlussgebühren Wasser und Abwasser erwartet. Auch bei den Benützungsgebühren Abwasser wird mit einem höheren Ertrag gerechnet. Ab dem Jahr 2022 stehen noch vier statt sechs SBB-Tageskarten für die Bevölkerung zur Verfügung. Dadurch sinken die Erträge aus dem Verkauf der Tageskarten.

Verschiedene Erträge

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Verschiedene Erträge	24'000.00	72'000.00	64'821.35
Veränderung gegenüber BG 2021 in %	-66.67		
Veränderung gegenüber RG 2020 in %	-62.98		

Bei der Kalkulation der Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung wurde mit dem Verkauf von einer Parzelle gerechnet.

Finanzertrag

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Finanzertrag	442'500.00	474'500.00	765'217.34
Veränderung gegenüber BG 2021 in %	-6.74		
Veränderung gegenüber RG 2020 in %	-42.17		

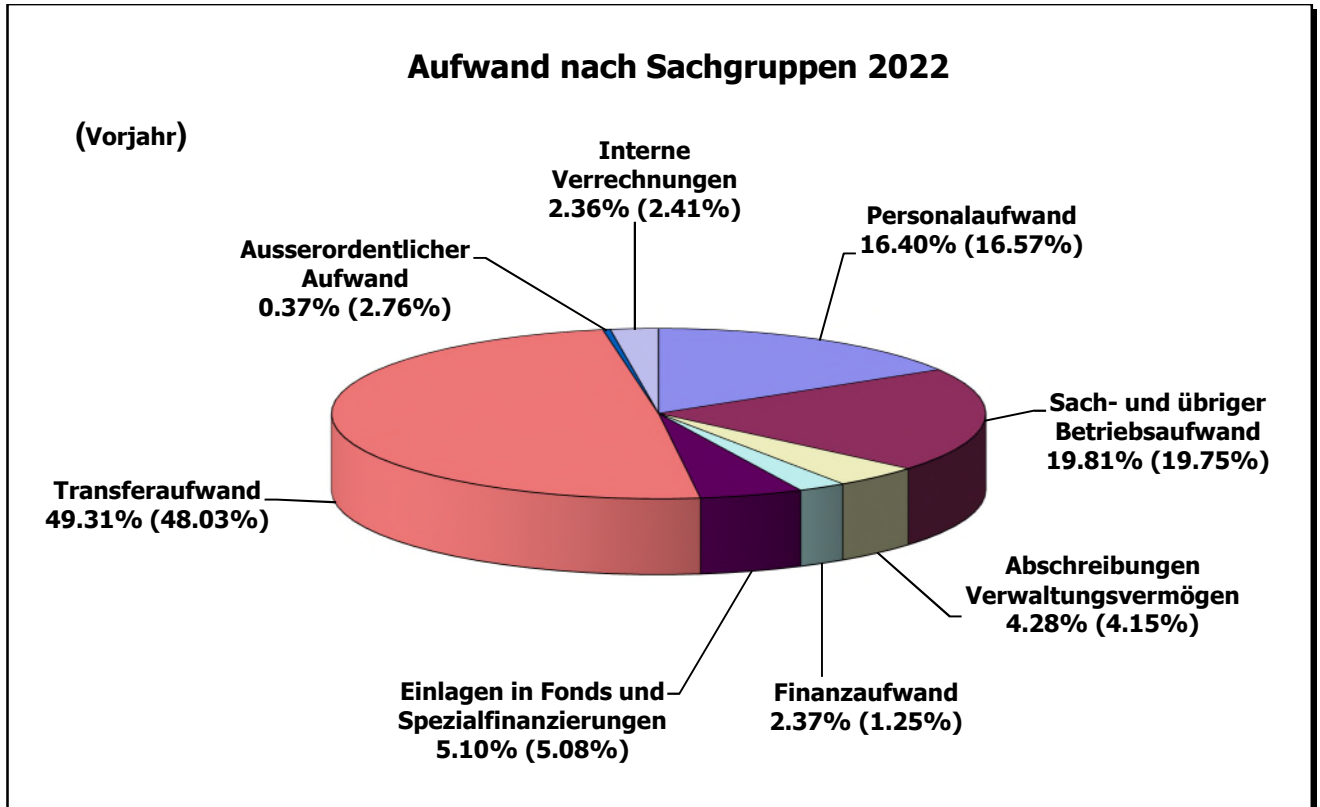
Der Rückgang von CHF 32'000.— gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch den Wegfall der Mietzinse für die Unterkunft Asylwesen. Kompensiert wird diese Einbusse teilweise durch höhere Verzugszinsen auf Steuerforderungen.

Transferertrag

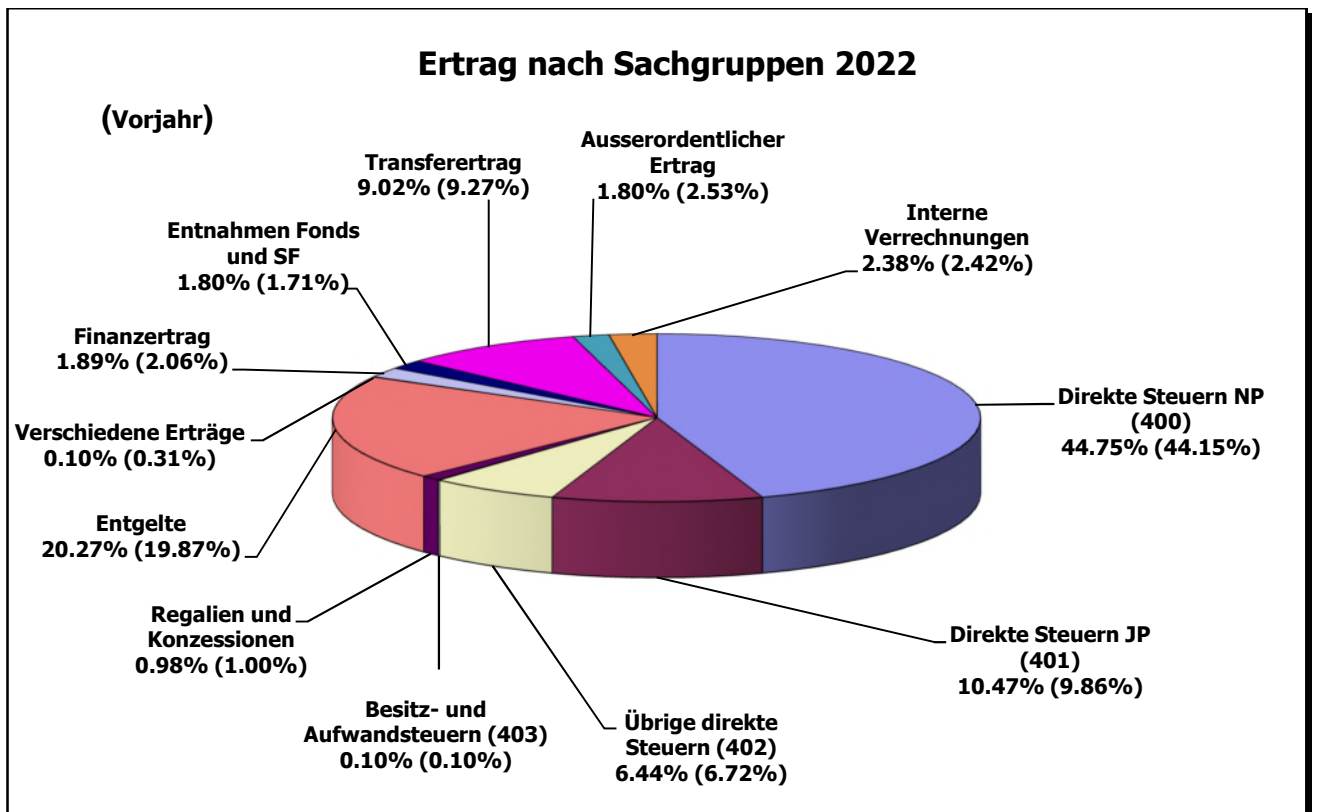
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Transferertrag	2'117'500.00	2'138'600.00	1'788'932.25
Veränderung gegenüber BG 2021 in %	-0.99		
Veränderung gegenüber RG 2020 in %	18.37		

Im Vergleich zum Vorjahr werden leicht tiefere Erträge im Umfang von CHF 21'100.— erwartet. Grund dafür ist der ausbleibende Betrag aus dem kantonalen Finanzausgleich (Disparitätenabbau). Neuenegg weist momentan eine Steuerkraft (HEI) aus, welche über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Ebenfalls ist der Kantonsbeitrag an die Tagesschule rückläufig. Auf der anderen Seite steigt der Kantonsbeitrag für den soziodemografischen Zuschuss. Weiter werden im nächsten Schuljahr mehr Schüler*innen aus der Gemeinde Köniz die Schulen in der Gemeinde Neuenegg besuchen. Dies führt zu einem höheren Beitrag der Gemeinde Köniz an die Schulanlage Thörishaus.

Aufwand nach Sachgruppen



Ertrag nach Sachgruppen

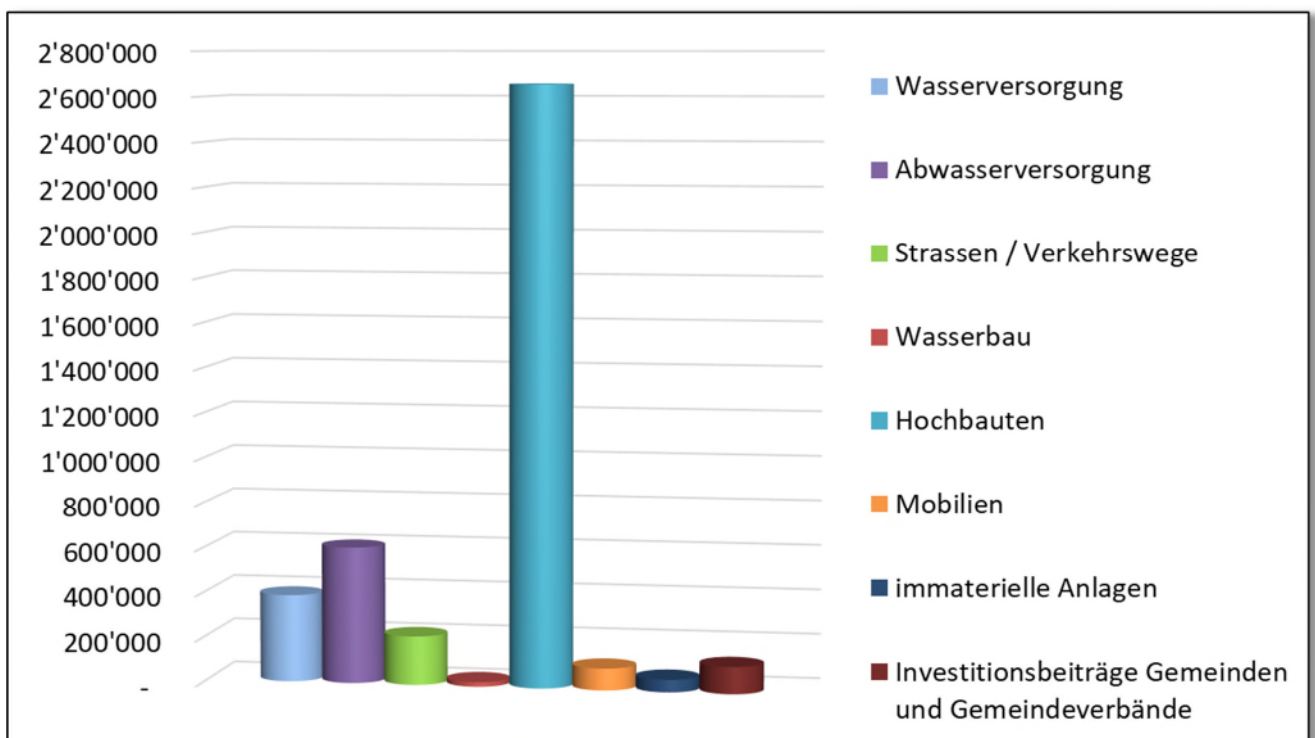


4 Investitionsrechnung

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2029 und später wurde durch die Finanz- und Liegenschaftskommission am 1. Juli 2021 überarbeitet und zuhänden des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 16. August 2021 mit geringfügigen Änderungen genehmigt. Somit rechnet das Investitionsbudget für das Jahr 2022 mit **Nettoinvestitionen** von **CHF 4'126'000.—**. Der daraus resultierende Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'797'600.— kann nicht vollständig durch vorhandene liquide Reserven finanziert werden. Aufgrund der geplanten Investitionen fallen Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) an, welche das Rechnungsergebnis der Erfolgsrechnung belasten werden.

Im Gegensatz zum Budget der Erfolgsrechnung wird das Budget der Investitionsrechnung der Gemeindeversammlung "nur" zur Kenntnis unterbreitet. Entsprechend sind die hier ausgewiesenen Zahlen der Investitionsrechnung nicht verbindlich. Noch nicht beschlossene Projekte bedürfen zuerst eines Beschlusses durch das jeweils zuständige finanzkompetente Organ.

Im Jahr 2022 sind in den folgenden Bereichen Investitionsprojekte geplant (netto):



5 Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 165'700.—	- 44'800.—	63'024.36
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 79'900.—	—.—	—.—
Einlage SF Gdeverwaltung/Schulanlagen	—.—	267'100.—	759'532.93
Jahresergebnis SF Feuerwehr	- 37'000.—	- 45'300.—	- 17'910.—
Jahresergebnis SF Wasserversorgung	- 15'900.—	- 13'900.—	38'898.40
Jahresergebnis SF Abwasserentsorgung	- 33'500.—	- 12'100.—	52'702.10
Jahresergebnis SF Abfallbeseitigung	600.—	26'500.—	- 10'666.14
Steuerertrag natürliche Personen	10'504'900.—	10'183'300.—	9'961'909.—
Steuerertrag juristische Personen	2'456'700.—	2'274'400.—	2'575'648.80
Liegenschaftssteuer	1'065'900.—	1'052'800.—	1'041'767.98
Nettoinvestitionen	4'126'000.—	5'914'000.—	3'325'182.95

Ergebnis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	22'431'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	22'049'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-382'200.00
Finanzaufwand	CHF	559'900.00
Finanzertrag	CHF	442'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-117'400.00
Operatives Ergebnis		-499'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	88'200.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	422'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	333'900.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-165'700.00

In Anlehnung an die Privatwirtschaft wird jeder Bereich nach betrieblicher Tätigkeit, operativem Ergebnis, ausserordentlichem Ergebnis sowie Gesamtergebnis Erfolgsrechnung dargestellt.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	4'551'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	425'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-4'126'000.00

Finanzierungsergebnis**Selbstfinanzierung**

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-165'700.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 +	CHF	1'011'600.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	CHF	1'205'000.00
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	CHF	-423'700.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	364 +	CHF	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	365 +	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	CHF	38'100.00
Zusätzliche Abschreibungen	383 +	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	CHF	88'200.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	CHF	-422'100.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	449	CHF	-3'000.00
Selbstfinanzierung		CHF	1'328'400.00

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-4'126'000.00
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	CHF	-2'797'600.00

Ergebnis allg. Haushalt (Steuern)

Betrieblicher Aufwand	CHF	18'686'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	18'382'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-303'300.00
Finanzaufwand	CHF	536'300.00
Finanzertrag	CHF	425'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-110'500.00
Operatives Ergebnis		-413'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	88'200.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	422'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	333'900.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-79'900.00

Der allgemeine Haushalt weist das Resultat des Steuerhaushaltes aus, d.h. in diesem Ergebnis werden die Aufwendungen und Erträge der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr) nicht berücksichtigt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'206'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'207'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	600.00
Finanzaufwand	CHF	16'500.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-16'500.00
Operatives Ergebnis		-15'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-15'900.00

Die Aufgabe Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'900.— ab, welcher aus der Spezialfinanzierung entnommen wird. Die Gebühren werden gleichbleibend übernommen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'571'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'525'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-46'500.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	13'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	13'000.00
Operatives Ergebnis		-33'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-33'500.00

Der voraussichtliche Aufwandüberschuss der Funktion Abwasserentsorgung beträgt CHF 33'500.—. Dieser Betrag wird aus der Spezialfinanzierung entnommen. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 dürfen die Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt angerechnet werden. Dadurch wird die eigentliche Einlage tiefer und das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser im Umfang der Anschlussgebühren entlastet. Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst nur dank der Verwendung der Anschlussgebühren für den laufenden Betrieb mit einem zufriedenstellenden Ergebnis ab. Unter Berücksichtigung dieser Massnahme können die Aufwendungen grösstenteils finanziert werden. Der Aufwandüberschuss muss aus den vorhandenen Reserven beglichen werden. Die Einlage in den Werterhalt ist zwingend für die Finanzierung künftiger Investitionen vorzunehmen und belastet die Rechnung jährlich in der Höhe von CHF 755'300.—.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	546'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	546'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-600.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	1'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'200.00
Operatives Ergebnis		600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	600.00

Der Bereich Abfallbeseitigung rechnet mit einem kleinen Überschuss von CHF 600.—. Der Gewinn wird in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand	CHF	420'400.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	388'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-32'400.00
Finanzaufwand	CHF	7'100.00
Finanzertrag	CHF	2'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-4'600.00
Operatives Ergebnis		-37'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-37'000.00

Für das Budget 2022 der Feuerwehr resultiert ein Defizit von CHF 37'000.—. Dieser Fehlbetrag wird der Spezialfinanzierung belastet. Die Feuerwehrrpflichtersatzabgabe wird analog dem Jahr 2021 festgesetzt.

6 Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (2-stellige Kontenstufe)

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	23'639'000.00	23'639'000.00	23'136'200.00	23'136'200.00	22'667'509.87	22'667'509.87
3 Aufwand	23'638'400.00		23'109'700.00		22'575'909.37	
30 Personalaufwand	3'876'700.00		3'829'000.00		3'683'170.10	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'681'700.00		4'563'100.00		4'198'862.35	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'011'600.00		959'100.00		792'641.94	
34 Finanzaufwand	559'900.00		289'400.00		671'812.65	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'205'000.00		1'174'200.00		1'195'107.50	
36 Transferaufwand	11'656'800.00		11'100'600.00		10'610'844.65	
38 Ausserordentlicher Aufwand	88'200.00		636'700.00		888'011.73	
39 Interne Verrechnungen	558'500.00		557'600.00		535'458.45	
4 Ertrag		23'472'700.00		23'064'900.00		22'638'933.73
40 Fiskalertrag		14'495'500.00		14'029'300.00		14'033'042.50
41 Regalien und Konzessionen		230'100.00		231'500.00		228'859.00
42 Entgelte		4'758'800.00		4'584'200.00		4'413'108.85
43 Verschiedene Erträge		24'000.00		72'000.00		64'821.35
44 Finanzertrag		442'500.00		474'500.00		765'217.34
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		423'700.00		393'600.00		360'621.74
46 Transferertrag		2'117'500.00		2'138'600.00		1'788'932.25
48 Ausserordentlicher Ertrag		422'100.00		583'600.00		448'872.25
49 Interne Verrechnungen		558'500.00		557'600.00		535'458.45
9 Abschlusskonten	600.00	166'300.00	26'500.00	71'300.00	91'600.50	28'576.14
90 Abschluss Erfolgsrechnung	600.00	166'300.00	26'500.00	71'300.00	91'600.50	28'576.14

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	23'639'000.00	23'639'000.00	23'136'200.00	23'136'200.00	22'667'509.87	22'667'509.87
0 Allgemeine Verwaltung	2'434'000.00	359'600.00	2'421'400.00	264'700.00	2'245'731.37	277'893.45
Nettoaufwand		2'074'400.00		2'156'700.00		1'967'837.92
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Vert.	755'100.00	773'900.00	753'500.00	769'700.00	705'989.95	730'871.84
Nettoertrag	18'800.00		16'200.00		24'881.89	
2 Bildung	6'472'200.00	2'328'800.00	6'250'100.00	2'180'500.00	5'949'749.77	1'934'792.25
Nettoaufwand		4'143'400.00		4'069'600.00		4'014'957.52
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	420'600.00	39'900.00	383'300.00	40'200.00	367'292.70	36'945.60
Nettoaufwand		380'700.00		343'100.00		330'347.10
4 Gesundheit	30'200.00		30'000.00		24'377.05	
Nettoaufwand		30'200.00		30'000.00		24'377.05
5 Soziale Sicherheit	6'070'900.00	733'700.00	5'818'300.00	764'900.00	5'216'804.45	537'262.25
Nettoaufwand		5'337'200.00		5'053'400.00		4'679'542.20
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'647'100.00	201'900.00	1'640'100.00	236'300.00	1'550'289.30	225'874.75
Nettoaufwand		1'445'200.00		1'403'800.00		1'324'414.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'740'300.00	3'502'100.00	3'684'600.00	3'444'400.00	3'726'768.74	3'428'165.29
Nettoaufwand		238'200.00		240'200.00		298'603.45
8 Volkswirtschaft	48'500.00	230'200.00	21'800.00	233'600.00	22'670.65	265'676.50
Nettoertrag	181'700.00		211'800.00		243'005.85	
9 Finanzen und Steuern	2'020'100.00	15'468'900.00	2'133'100.00	15'201'900.00	2'857'835.89	15'230'027.94
Nettoertrag	13'448'800.00		13'068'800.00		12'372'192.05	

7 Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 INVESTITIONSRECHNUNG	4'551'000.00	425'000.00	7'026'000.00	1'112'000.00	4'369'649.05	4'369'649.05
Nettoausgaben		4'126'000.00		5'914'000.00		
0 Allgemeine Verwaltung	50'000.00		830'000.00		1'576'026.60	
Nettoausgaben		50'000.00		830'000.00		1'576'026.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	142'000.00	30'000.00	125'000.00	30'000.00	195'006.10	8'600.00
Nettoausgaben		112'000.00		95'000.00		186'406.10
2 Bildung	2'562'000.00		1'100'000.00		134'614.15	
Nettoausgaben		2'562'000.00		1'100'000.00		134'614.15
5 Soziale Sicherheit					600.00	
Nettoausgaben						600.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	216'000.00		1'507'000.00		338'277.80	29'335.30
Nettoausgaben		216'000.00		1'507'000.00		308'942.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'581'000.00	395'000.00	3'464'000.00	1'082'000.00	1'602'891.35	484'297.75
Nettoausgaben		1'186'000.00		2'382'000.00		1'118'593.60
9 Finanzen und Steuern					522'233.05	3'847'416.00
Nettoeinnahmen					3'325'182.95	

8 Eigenkapitalnachweis

Per Ende 2022 beträgt der voraussichtliche Bestand des gesamten Eigenkapitals CHF 21.729 Mio. Mit dem voraussichtlichen Bilanzüberschuss von CHF 4.485 Mio. wird die kantonale Empfehlung, welche eine Reserve von 3 bis 4 Steueranlagezehntel vorsieht, erfüllt.

(Die Beträge sind in CHF 1'000 aufgelistet)

Eigenkapital per 01.01.2022			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2022		
CHF			Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch		CHF		
29	Eigenkapital	21'410		CHF		CHF	29	Eigenkapital	21'729
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	3'055	Einlagen in SF EK	1'215	Entnahmen aus SF EK	87	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'969
29000	SF Feuerwehr einseitig oder	0		0		0	29000	SF Feuerwehr einseitig oder	0
29000	SF Feuerwehr zweiseitig oder	0		0		0	29000	SF Feuerwehr zweiseitig oder	0
29000	SF Feuerwehr zweiseitig	640		0		37	29000	SF Feuerwehr zweiseitig	603
29001	SF Wasserversorgung	1'340		0		16	29001	SF Wasserversorgung	1'324
29002	SF Abwasserentsorgung	765		0		34	29002	SF Abwasserentsorgung	731
29003	SF Abfall	310		1		0	29003	SF Abfall	311
29004	SF Elektrizität	0		0		0	29004	SF Elektrizität	0
2900x	weitere SF	0		0		0	2900x	weitere SF	0
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0		0		0	2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	Einlagen in Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0	Entnahmen aus Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	11'958	Einlagen in Vorfinanzierungen EK	1'294	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	592	293	Vorfinanzierungen	12'660
29300	Allgemeiner Haushalt	5'864		112		205	29300	Allgemeiner Haushalt	5'771
29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'199		427		308	29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'318
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	4'895		755		79	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	5'571
294	Reserven	468	Einlagen	0	Entnahmen	0	294	Reserven	468
29400	Zusätzliche Abschreibungen	468		0		0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	468
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'364	Einlagen	0	Entnahmen	217	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'147
29600	Neubewertungsreserve FV	1'116		0		217	29600	Neubewertungsreserve FV	899
29601	Schwankungsreserve	248		0		0	29601	Schwankungsreserve	248
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	4'565	2990 Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-80		0	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	4'485

9 Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage einer Gemeinde kommt den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zu. Kennzahlen verdichten Daten, filtern daraus zielgerichtete Informationen und zeigen finanzpolitische Trends auf. Sie sollten immer in einem Mehrjahresvergleich betrachtet werden, damit die finanzielle Situation der Gemeinde richtig interpretiert werden kann. Dies auch, um Abweichungen besser nachzuvollziehen. In den folgenden Auswertungen sind jeweils die Budgetzahlen der Rechnungsjahre 2021 und 2022 sowie die effektiven Zahlen aus den Jahresrechnungen 2018 bis 2020 berücksichtigt worden.

9.1 Nettoverschuldungsquotient

(Nettoschuld in Prozent der Fiskalerträge)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuer der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen. Ein Quotient unter 100% ist gut, zwischen 100 und 150% ist noch genügend und über 150% wird als schlecht eingestuft.

Nettoverschuldungsquotient:	2018	2019	2020	2021	2022	Mittelwert ¹⁾
	-33.97%	-46.09%	-37.67%	44.88%	44.97%	-5.13%

Der Nettoverschuldungsquotient des Rechnungsjahres 2022 wird mit 44.97% als gut eingestuft. Der Mittelwert von -5.13% ist positiv und zeigt, dass sogar ein Nettovermögen zur Verfügung steht.

9.2 Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100% können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet.

Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig sein kann. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

Selbstfinanzierungsgrad:	2018	2019	2020	2021	2022	Mittelwert ¹⁾
	199.36%	239.41%	64.90%	30.06%	32.20%	68.39%

Im Rechnungsjahr 2022 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad für den Gesamthaushalt 32.20%. Gemäss den kantonalen Richtlinien ist dieser Wert ungenügend. Vor allem die grosse Investitionstätigkeit führt zu diesem tiefen Ergebnis. Aber auch in den nächsten Jahren werden gleichermassen hohe Investitionen erwartet.

Ein Wert zwischen 60 und 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der letzten 5 Jahre beträgt per Ende 2022 68.39%, liegt damit deutlich unter dem Kantonsmedian²⁾ von 100.0% und wird aber kurzfristig als genügend bezeichnet.

9.3 Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)

Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wider und gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Wert zwischen 10-14% wird als genügend, unter 10% als ungenügend / schwach bezeichnet.

Selbstfinanzierungsanteil:	2018	2019	2020	2021	2022	Mittelwert ¹⁾
	12.95%	14.09%	9.97%	8.11%	5.85%	10.10%

Im Rechnungsjahr 2022 beträgt der Selbstfinanzierungsanteil für den Gesamthaushalt 5.85%. Gemäss den kantonalen Richtlinien ist dieser Wert aufgrund der geplanten Investitionen ungenügend. Der Durchschnitt des prozentualen Anteils der Selbstfinanzierung am Finanzertrag beträgt 10.10%. Dieser Wert ist genügend und liegt leicht unter dem Kantonsmedian²⁾ von 10.6%.

9.4 Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in Prozent des Finanzertrages)

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird.

Diese Kennzahl liefert somit Informationen zur finanziellen Situation der Gemeinde. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0% und 1% gilt als tiefe Belastung. Mehr als 5% wird dagegen als hohe Belastung bezeichnet.

Zinsbelastungsanteil:

2018	2019	2020	2021	2022	Mittelwert ¹⁾
0.34%	0.19%	0.18%	0.31%	0.08%	0.22%

Die Nettozinsen verblieben in den letzten Jahren auf tiefem Niveau. Ihr Anteil am Finanzertrag beträgt im Durchschnitt der Vergleichsjahre 0.22% und ist damit höher als der Kantonsmedian²⁾ von -0.07%.

9.5 Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in Prozent des Finanzertrages)

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist somit auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum durch eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 4% und 12% gilt als mittlere Belastung.

Kapitaldienstanteil:

2018	2019	2020	2021	2022	Mittelwert ¹⁾
3.66%	3.82%	3.97%	4.82%	4.70%	4.21%

Der Kapitaldienstanteil des Rechnungsjahres 2022 beträgt 4.70% und gilt somit als mittlere Belastung. Bezogen auf den Mittelwert liegt er mit 4.21% höher als der Kantonsmedian²⁾ von 4.0% und gilt ebenfalls als mittlere Belastung.

9.6 Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in Prozent des Finanzertrages)

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200% überschritten wird. Eine Verschuldung zwischen 50 und 100% gilt jedoch als gut.

Bruttoverschuldungsanteil:

2018	2019	2020	2021	2022	Mittelwert ¹⁾
68.41%	55.49%	54.21%	49.54%	55.90%	56.58%

Der Bruttoverschuldungsanteil von 55.90% im Jahr 2022 ist gemäss kantonalen Richtlinien ein guter Wert. Der Durchschnitt von 56.58%, welcher gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist, wird als positiv eingestuft, liegt jedoch über dem Kantonsmedian²⁾ von 44.5%.

9.7 Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben)

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Ein Anteil zwischen 10 und 20% gilt als mittlere, zwischen 20 und 30% als starke Investitionstätigkeit.

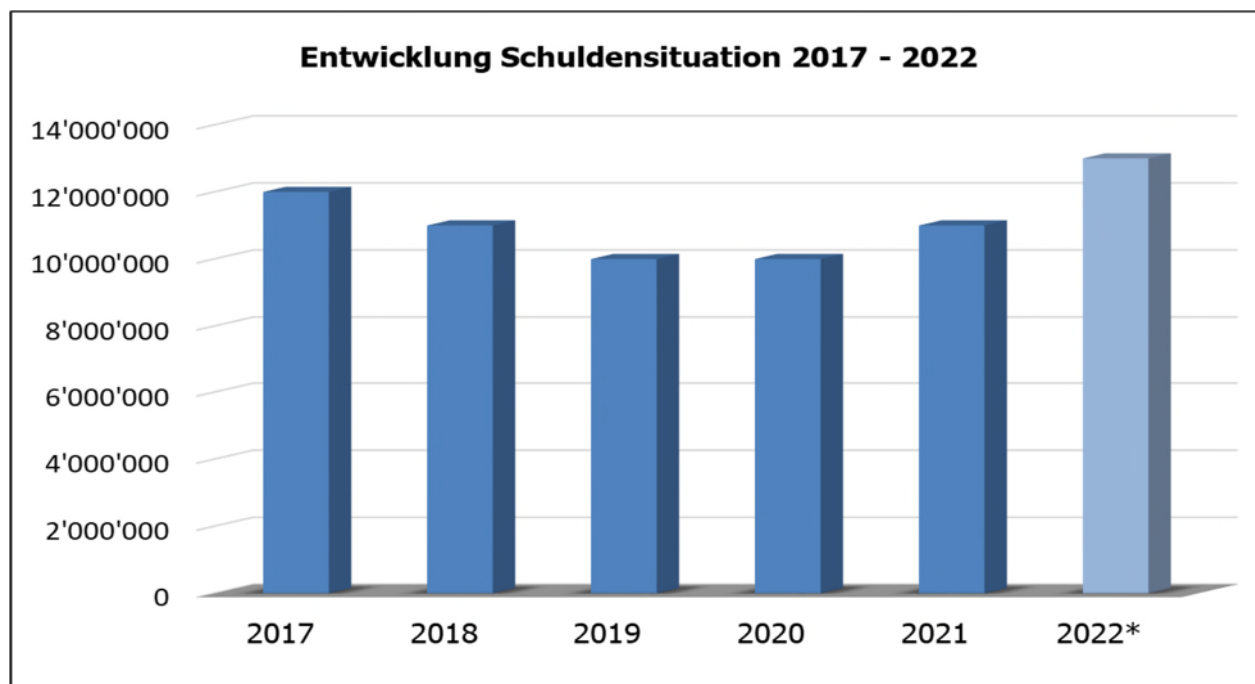
Investitionsanteil:

2018	2019	2020	2021	2022	Mittelwert ¹⁾
7.10%	6.91%	17.00%	26.25%	18.09%	16.06%

Der Investitionsanteil im Rechnungsjahr 2022 wird mit 18.09% als mittel eingeordnet. Der Mittelwert der Vergleichsjahre beträgt 16.06% und entspricht nach kantonalen Richtlinien einer mittleren Investitionstätigkeit, liegt jedoch über dem Kantonsmedian²⁾ von 9.9%.

- 1) Die Mittelwerte werden wie folgt berechnet:
total Franken aller Perioden dividiert durch die Anzahl der Perioden
(Die Addition der Prozentzahlen dividiert durch die Anzahl Perioden ergibt ein falsches Ergebnis.)
- 2) Kantonale Planungsgruppe; Auswertung 2019

10 Verschuldung



Die Schulden gegenüber Dritten (Banken und Versicherungen) beliefen sich im Jahr 2017 auf CHF 12.0 Mio. Dank der tiefen Investitionstätigkeit und den guten Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2018 und 2019 konnten Schuldscheindarlehen von insgesamt CHF 2.0 Mio. amortisiert werden. Hingegen musste im Jahr 2021 ein zusätzlicher Kredit von CHF 1.0 Mio. aufgenommen werden. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich somit aktuell auf CHF 11.0 Mio. Durch die geplanten grossen Investitionsprojekte geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Verschuldung im Jahr 2022 um weitere CHF 2.0 Mio. zunehmen wird.

Die Berechnung der Finanzkennzahl Bruttoverschuldungsanteil zeigt auf, dass die erwähnte Schuldenhöhe für die Gemeinde Neuenegg tragbar ist. Aufgrund der aktuellen Planzahlen (Investitionsprogramm) ist in den nächsten Jahren keine Entlastung zu erwarten.

11 Steuern und Gebühren

Erträge

Die Steuern und die Gebühren für das Jahr 2022 sind wie folgt festzusetzen:

1 Ordentliche Gemeindesteuern

berechnet auf den Grundlagen des Staatssteuerregisters mit dem 1.49-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze

2 Besondere Gemeindesteuern

Liegenschaftssteuer nach Art. 261 StG. zum Ansatz von 1.0 ‰ der amtlichen Werte

3 Steuerbezug

in 3 Raten mit Fälligkeit per 20. Mai, 20. August und 20. November (Schlussabrechnung ab ca. Mitte Mai)

4 Ausserordentliche Gemeindesteuern

- a) Hundetaxen von CHF 60.-- für jedes Tier
- b) Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 17 % der einfachen Steuer gemäss Art. 16 des Feuerwehreglementes der Gemeinde Neuenegg, Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--

5 Gebühren Abwasser

Kanalisation + ARA (exkl. 7.7 % MWST)

Die Anschlussgebühren betragen

- für Schmutzabwasser pro Belastungswert (BW)	CHF	320.00
- für Regenwasser pro m ² entwässerte Gebäudegrundfläche	CHF	5.00

¹Die wiederkehrenden Gebühren betragen

- für die Grundgebühr pro Wohnung	CHF	125.00
- für die Grundgebühr für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe pro Anschluss	CHF	125.00
- für die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation pro m ² entwässerte Gebäudegrundfläche	CHF	0.20
- pro m ³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall	CHF	1.85
- pro m ³ Wasserverbrauch/Reinabwasseranfall	CHF	0.70

²Die Grundgebühr wird pro Wohnung (für Wohnbauten) resp. pro Anschluss (für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe) erhoben.

Sie ist auch geschuldet, wenn kein Abwasser anfällt (Abwasserreglement Art. 31, Abs. 3).

6 Gebühren Abfall

Abfallgebühren (Preis pro Einheit / exkl. 7.7 % MWST)

- Säcke:	17 Liter	CHF	0.95
	35 Liter	CHF	1.55
	60 Liter	CHF	2.70
- Marken:	Kleinsperrgut und 60 Liter Sack	CHF	2.70
	Sperrgut und 110 Liter Sack	CHF	4.70
- Containermarken für eine Leerung 800 l		CHF	33.40
- Pauschalgebühr pro Container und Jahr (gilt nur für Gewerbebetriebe)		CHF	1'672.40
- Container gepresst für eine Leerung		CHF	44.55
- Pauschalgebühr pro Container und Jahr gepresst (gilt nur für Gewerbebetriebe)		CHF	2'225.55
- Die Grundgebühr beträgt pro Bewohnergleichwert (BW) und Jahr		CHF	16.95

7 Gebühren Wasserversorgung

Tarif der Wasserversorgung (exkl. 2.5 % MWST)

I. Einmalige Gebühren

Art. 1 Anschlussgebühr

¹Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Liegenschaft beträgt:

- pro Belastungswert (BW)		CHF	190.00
- pro m ³ uR	für die ersten 3'000 m ³	CHF	3.50
	für die weiteren 4'000 m ³	CHF	1.50
	für jeden weiteren m ³	CHF	0.50

Es werden in jedem Fall mindestens 10 BW und 100 m³ uR berechnet.

Dies gilt nicht bei nachträglichen Erweiterungen.

Art. 3 Installationsgebühr

Für die Erteilung von Installationsbewilligungen beträgt die Behandlungsgebühr pro Baugesuch pauschal (exkl. 7.7% MWST)

CHF 100.00

II. Wiederkehrende Gebühren

Variable Ansätze

Art. 1 Jährliche Grundgebühr

¹Die Grundgebühr setzt sich zusammen aus den Belastungswerten und dem umbauten Raum (Löschschutz) nach Art. 34 Absatz 3 WVR.

Die Grundgebühr beträgt pro Belastungswert		CHF	4.00
- pro m ³ uR	für die ersten 3'000 m ³	CHF	0.06
	für die weiteren 4'000 m ³	CHF	0.04
	für jeden weiteren m ³	CHF	0.01

Die Gebühren schuldet, wer im Zeitpunkt des Wasseranschlusses WasserbezügerIn (EigentümerIn) der angeschlossenen oder geschützten Baute oder Anlage ist.

Art. 2 Verbrauchsgebühr

Die bezogene Wassermenge wird durch einen Wasserzähler gemessen und aufgrund des jeweils gültigen Konsumpreises verrechnet.

<i>Der Konsumpreis beträgt pro Kubikmeter bezogenes Wasser</i>	CHF	0.90
----------------------------------------------------------------	-----	------

Art. 3 Jährliche Löschgebühr für nicht angeschlossene Bauten Hydrantenlöschschutz; Baute oder Anlage befindet sich im Umkreis von 300 m vom nächsten Hydranten, welcher den Löschschutz gewährleistet

- pro m ³ uR für die ersten 3'000 m ³	CHF	0.06
für die weiteren 4'000 m ³	CHF	0.04
für jeden weiteren m ³	CHF	0.01

III. Gebühren für vorübergehenden Wasserbezug

Art. 5 Bauwasser

Bauwasser ungemessen

¹ Die Grundgebühr für Bauten bis zu 1'000 m ³ umbauten Raumes beträgt	CHF	200.00
---------------------------------------------------------------------------------------------	-----	--------

Weitere je 100 m ³ umbauten Raumes oder Bruchteile davon kosten zusätzlich	CHF	25.00
---------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------

Art. 6 Wasser ab Hydrant

Mit Wasserzähler

Die Gebühr für die einmalige Benützung eines Hydranten beträgt bei einem Wasserverbrauch bis 10 m ³	CHF	70.00
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------

- Wasserverbrauch pro m ³	CHF	1.50
--------------------------------------	-----	------

Die Arbeiten und Kontrollen des Brunnenmeisters werden zusätzlich nach dem "Gebührenreglement für die Einwohnergemeinde Neuenegg" mit Gebührentarif verrechnet.

12 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Steueranlage unverändert bei 1.49-fachen des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen.
- die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0 ‰ des amtlichen Wertes zu belassen.
- das Budget der Einwohnergemeinde Neueneegg für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Ergebnisse 2022 nach Bereich

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	23'638'400.—	CHF	23'472'700.—
Aufwandüberschuss			CHF	165'700.—
Allgemeiner Haushalt	CHF	19'869'200.—	CHF	19'789'300.—
Aufwandüberschuss			CHF	79'900.—
SF Wasserversorgung	CHF	1'223'300.—	CHF	1'207'400.—
Aufwandüberschuss			CHF	15'900.—
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'571'600.—	CHF	1'538'100.—
Aufwandüberschuss			CHF	33'500.—
SF Abfallbeseitigung	CHF	546'800.—	CHF	547'400.—
Ertragsüberschuss	CHF	600.—		
SF Feuerwehr	CHF	427'500.—	CHF	390'500.—
Aufwandüberschuss			CHF	37'000.—

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2021.

Neueneegg, 26. Oktober 2021

Gemeinderat Neueneegg

Die Präsidentin:



Marlise Gerteis-Schwarz

Der Sekretär:



Marco Joder

Der Finanzverwalter:



Martin Maeder

13 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung Neueneegg hat das Budget 2022 am 24. November 2021 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Neueneegg, 25. November 2021

Einwohnergemeinde Neueneegg

Die Präsidentin:



Marlise Gerteis-Schwarz

Der Sekretär:



Marco Joder